



# Staatsanwaltschaft Konstanz

Staatsanwaltschaft Konstanz, Untere Laube 36,  
78462 Konstanz

---

Herrn  
Harald Brems  
Im Rohmen 46  
78259 Mühlhausen-Ehingen

Datum 30.08.2010/pech

Name Frau Maier

Durchwahl Tel. 07531 280 2140

Fax. 07531 280 2240

Aktenzeichen 49 Js 8204/10

(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Ernst Thomas Biber  
wegen Nachstellung

Sehr geehrter Herr Brems,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 27.04.2010 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

#### Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemandem eine Tat zur Last zu legen.

Untere Laube 36 - 78462 Konstanz

**Behindertenparkplatz:** Untere Laube 36, Zufahrt über Schulstraße **Parkplatz:** Nächstes Parkhaus: Untere Laube

**Verkehrsanbindung:** Busbetriebe Konstanz, Haltestelle ca. 3 Minuten

Telefon: 07531/ 28 00 Telefax: 07531 / 280 - 2200 Poststelle@stakonstanz.justiz.bwl.de

Sprechzeiten: (allgem.) 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr (freitags 14:30 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maier  
Amtsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.